

„Die schöne Germania“ wird verstoßen!

„Die schöne Germania wird verstoßen“: Eine Postkarte gelangt noch am 28.11.1922 im Grenzrayon ohne Nachgebühr zum Bestimmungsort.

Im Post-Nachrichtenblatt Nr. 60 vom 25. Juli 1922 hieß es in der Verfügung Nr. 704 u.a.: „Der Verkauf der... noch vorhandenen Germania-Marken ist mit dem 30. September d. J. einzustellen; die Bestände an den Schaltern sind an diesem Tag bei Dienstschluss zurückzuziehen. Die Postagenturen haben vorhandene Bestände am 1. Oktober unter Anrechnung als bare Ablieferung an die Ablieferungs-Postämter einzusenden. In den Händen des Publikums befindliche Stücke können bis zu diesem Tag gegen andere Postwertzeichen zum Nennwert umgetauscht werden. ...“¹

Die Rechtslage war damit klar, und die Bevölkerung wurde durch Zeitungsartikel und Aushänge in den Postämtern sicherlich informiert, handelte es sich doch bei diesem Vorgang um das endgültige Aus für die seit dem 1.1. 1900 im Umlauf befindliche Dauerserie des Kaiserreiches. Dieses war aber bereits am 9. November 1918 durch die Ausrufung der Republik untergegangen, und für das Selbstverständnis einer parlamentarischen Republik war die Ablösung dieser Marken dringend geboten, eigentlich schon lange überfällig.

Dass das Ende der Gültigkeit einer Markenserie „verfügt“ werden kann und muss, leuchtet ein, dass die Umsetzung einer solchen Verfügung in der Praxis aber nicht immer problemlos abläuft, hatte sich bei der Außerkurssetzung der kleineren Germaniawerte 1920 gezeigt, als die Fristen für den Umtausch bzw. die Außerkurssetzung mehrfach verlängert werden mussten (vergl. dazu u.a. Postnachrichtenblatt Nr. 36, Verf. 301 vom 15.5.1920, Nr. 66, Verf. 583 vom 28.8.1920, Nr.70, Verf. 627 vom 11.9.1920 und Nr. 102, Verf. 932 vom 29.12.1920)²

Um den Bedarf an Werten zu 75 Pf und zu 1,25 M für Postkarten im Orts- und Fernverkehr seit dem 1.1.1922 decken zu können, wurde mit Verf. Nr. 98 im Postnachrichtenblatt Nr.9 vom 31.1.1922 die Ausgabe dieser Werte mit dem Germaniabil auf Papier mit Wasserzeichen Waben verfügt, was zu einem kurzen „Wiederaufleben“ der Germaniaserie führte und die Umtausch- und Außerkurssetzungspläne nicht gerade erleichterte.

Ein Problem stellte das Vorhandensein von „Vordrucken mit Germaniawertstempeln“ dar, deren Verkauf laut Postnachrichtenblatt Nr. 70, Verf. 820 vom 25.8.1922 am 30.9.1922 ebenfalls einzustellen war. Mit Rücksicht auf „ihren hohen Herstellungswert“ sollten sie aber aufgebraucht werden dürfen. „Der Umtausch kommt deshalb nicht in Frage“³, hieß es in dieser Verfügung. Diese Verfügung zeigte zwei Merkmale fortschreitender Inflation: Geld war genügend vorhanden, Material und Waren wurden immer knapper. Die zahlreichen „Wendebriefe“ oder das System „Pfiffikus“ sind allen Sammlern von Belegen aus der Inflation bekannt.

Um die Außerkurssetzung der Germaniawerte durchzuführen, bedurfte es noch mehrerer Verfügungen (Postnachrichtenblatt Nr. 83, Verf. 982 vom 6.10.1922, Nr. 98, Verf. 1158 vom 14.11.1922 und Nr. 101, Verf. 1183 vom 21.11.1922). Aus letzterer soll noch einmal zitiert werden: „Die durch die obenstehenden Nachrichtenblatt-Verfügungen über die Behandlung der Germania-Wertzeichen erlassenen Bestimmungen werden von den Postanstalten vielfach nicht beachtet. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass

1. nur die Germania-Marken Ende Oktober ihre Gültigkeit verloren haben, aber noch bis Ende Dezember gegen andere Wertzeichen umgetauscht werden dürfen, ...
2. alle Vordrucke, auf denen Germania-Marken nachgeklebt sind, bis Ende Dezember gegen gültige Postwertzeichen, u.U. auch gegen Erstattungen des Papierpreiszuschlags, umgetauscht werden dürfen.

Diese Maßnahmen haben den Zweck, die Germania-Marken, ohne die Bevölkerung zu schädigen, endgültig aus dem Verkehr zu ziehen.“⁴

Eine endgültige Klarheit scheint dieser Hinweis aber weder bei Teilen des Publikums noch bei allen Postbediensteten gebracht zu haben. Verantwortlich dafür könnte unter anderem die Formulierung zu

den „Ganzsachen mit Germania-Wertstempeln“ gewesen sein, in der es hieß, dass diese Belege nicht mit Nachgebühr belegt werden dürften, „wenn auf ihnen zur Vervollständigung der Freimachung neben Germania-Stempel noch andere als Germania-Marken nachgeklebt sind, ...“⁵

Klarer und unmissverständlicher hätte es heißen können: Zur Vervollständigung der Freimachung dürfen keine Germaniamarken nachgeklebt werden.



Offenbar hatte sich bei (einigen) Postkunden aber etwas anderes festgesetzt, denn im zweiten Teil des Kartentextes, bei dem es zunächst um ein leider ausgefallenes Treffen bei Kaffee und Kuchen geht, heißt es wörtlich: „Ich schicke Dir diese Karte mit den vielen Marken für Walter, weil diese Marken nach Neujahr nicht mehr gültig (außer Kurs kommen.) Die schöne Germania wird verstoßen.“

Deutlicher kann das Missverstehen zwischen der Post und ihren Verfügungen und den Postkunden als Adressaten kaum noch dokumentiert werden. Überaus deutlich wird hier aber auch das große persönliche Bedauern der Absenderin über das Ende dieser Markenserie.

Mein herzlicher Dank gilt unserem Sammlerfreund Wilhelm Dehnert für seine hervorragende Arbeit im Handbuch der Arge-Germania-Marken und meinem Freund Prof. Dr. Franz Januschek für die souveräne Übertragung schwieriger Handschriften und ihrer Rechtschreibbesonderheiten bei dieser und anderen Vorlagen.

1. Zitiert nach Handbuch der Arge-Germania, Blatt 5/007.001.68. März 92
2. Ebenda, Blätter 5/007.001.62, 63 und 64
3. Ebenda, Blatt 5/007.001.69
4. Ebenda, Blatt 5/007.001.72 sowie Blätter 70 und 71
5. Ebenda, Blatt 5/007.001.72

Dieter Kamradt, Stiekelkamp 18 b, 26125 Oldenburg